



# Beratungsstelle Barrierefreiheit

der Bayerischen Architektenkammer

Austauschtreffen mit den geförderten Wohnberatungsstellen

03. Juli 2019

gefördert durch:

**Bayerisches Staatministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales**



**Bayern barrierefrei**

Gefördert durch den Freistaat Bayern.



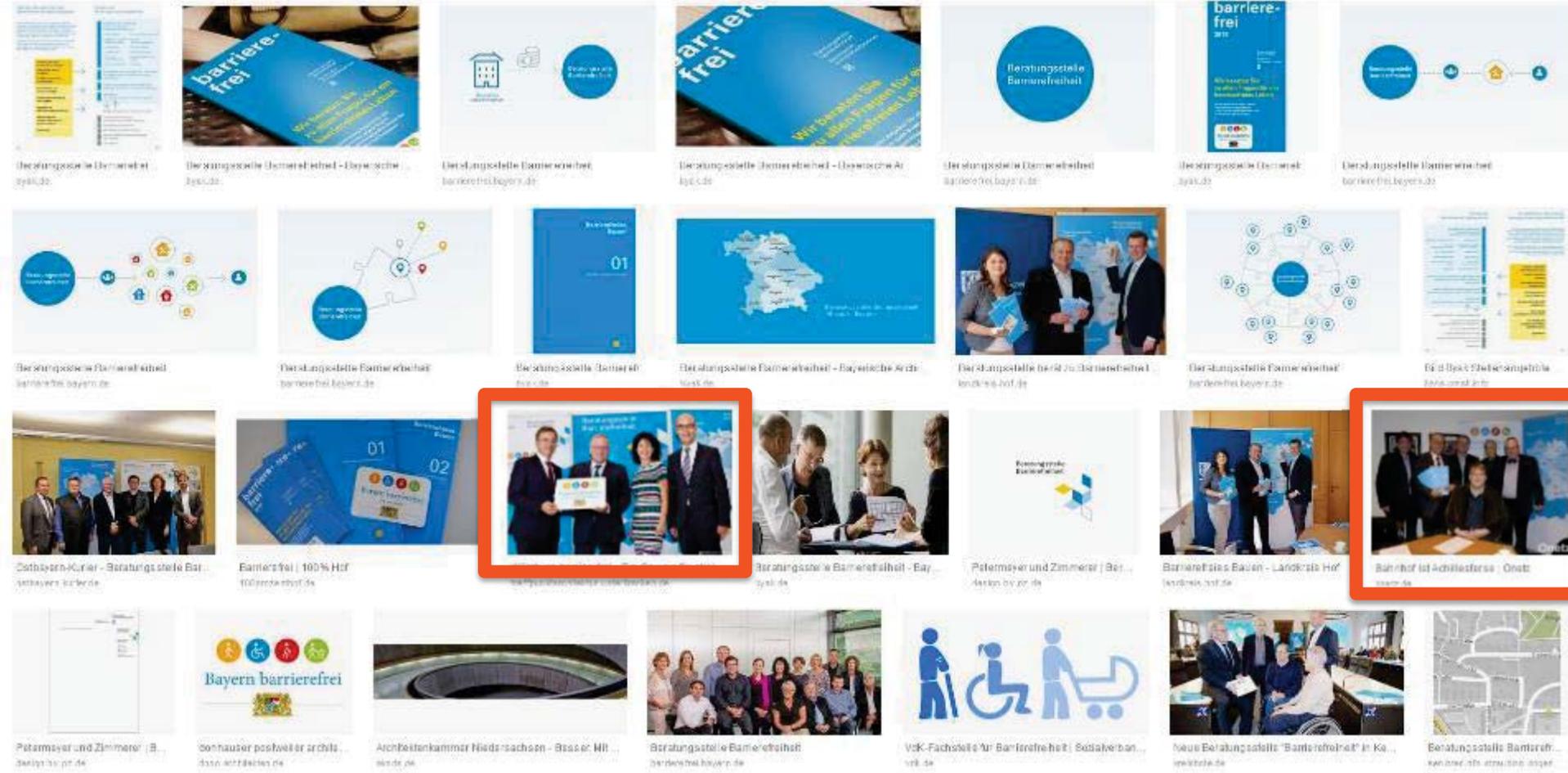


# Beratungsstelle Barrierefreiheit

der Bayerischen Architektenkammer

- **Geschäftsstelle und das Beraterteam**
- **Beratungsangebot Beratungsstelle Barrierefreiheit**
- **Statistik**
- **Themen**
- **Beispiele**
- **Ziele**





„Beratungsstelle Barrierefreiheit“: 1.050.000 Ergebnisse (0,30 Sekunden)



## Geschäftsstelle - Vorstand:



Marianne Bendl



Charlotte Röttger, M.A.

Referentin der  
Beratungsstelle Barrierefreiheit



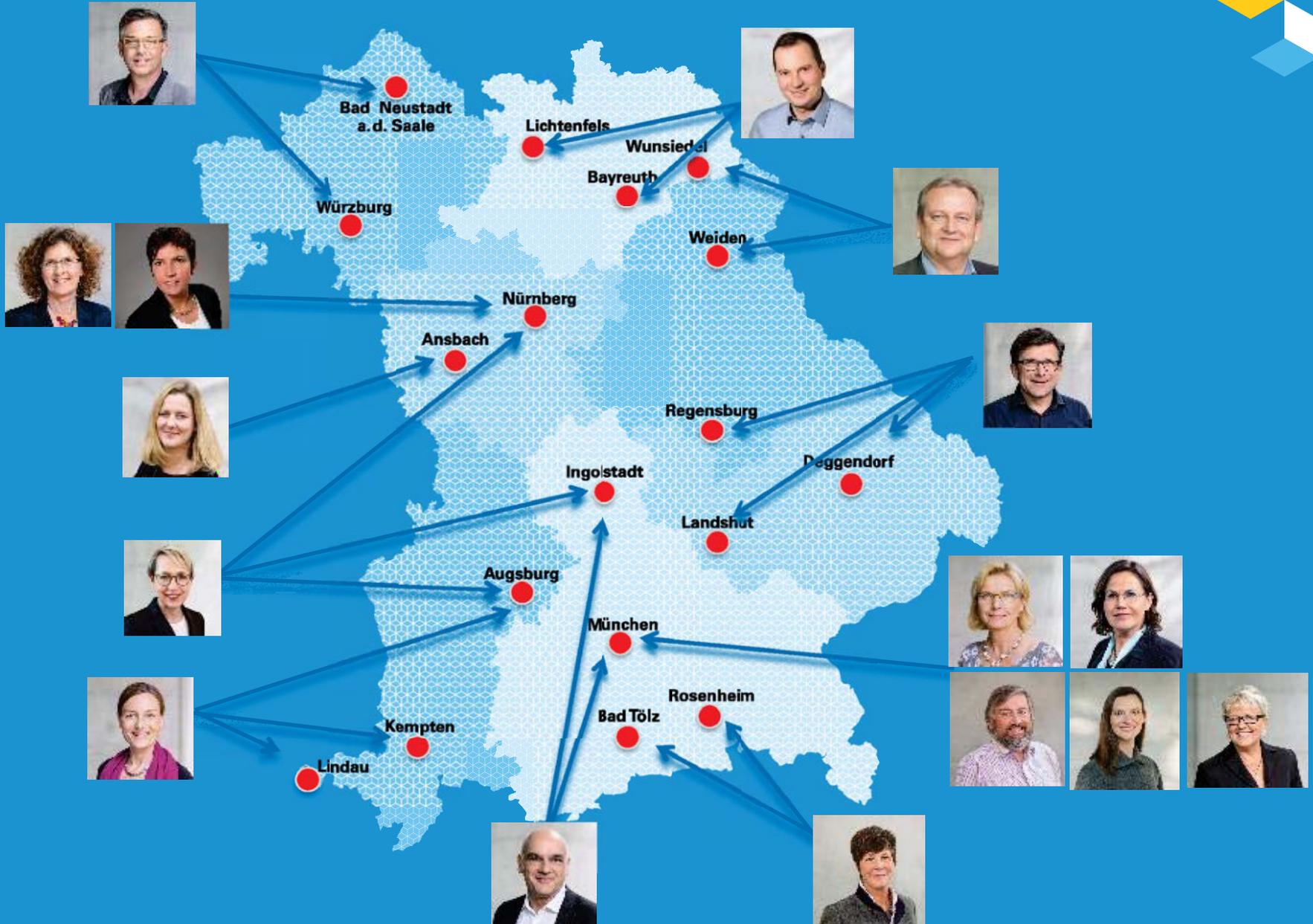
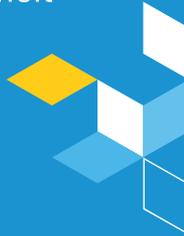
Dipl.-Ing. Thomas M. Lenzen  
Architekt und Stadtplaner

Geschäftsführer Architektur und  
Technik



Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart  
Architektin

Präsidentin der  
Bayerischen Architektenkammer





## Beratungsangebot

- **Beratung zu allen Lebensbereichen**

z.B. Wohnraum-Umbau bei veränderten Lebensbedingungen

barrierefreie Arbeitsplätze

Raumakustik ohne Störschall

Leichte Sprache in Informationsbroschüren

Informationen rund um digitale Angebote



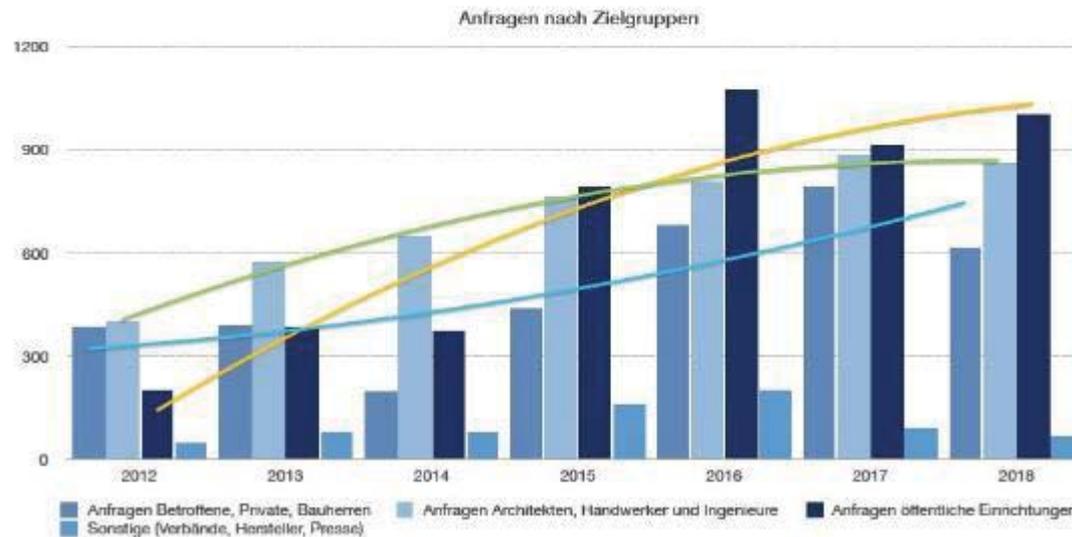
## Beratungsangebot

- Beratung zur Barrierefreiheit bei **allen privaten und öffentlichen Bauvorhaben**
- Beratung bei der **Planung und Umsetzung von Barrierefreiheit im städtebaulichen Kontext** (Grün- und Freiraum, öffentlicher Verkehrsraum)
- **Beratung für alle**, die Barrieren abbauen  
z.B. Kommunen, Firmen, Verbände und Privatpersonen
- **Infos zu Fördermöglichkeiten**
- **Kostenlose Erstberatung, neutral und unabhängig**



## Statistik – Anfragen nach Zielgruppen

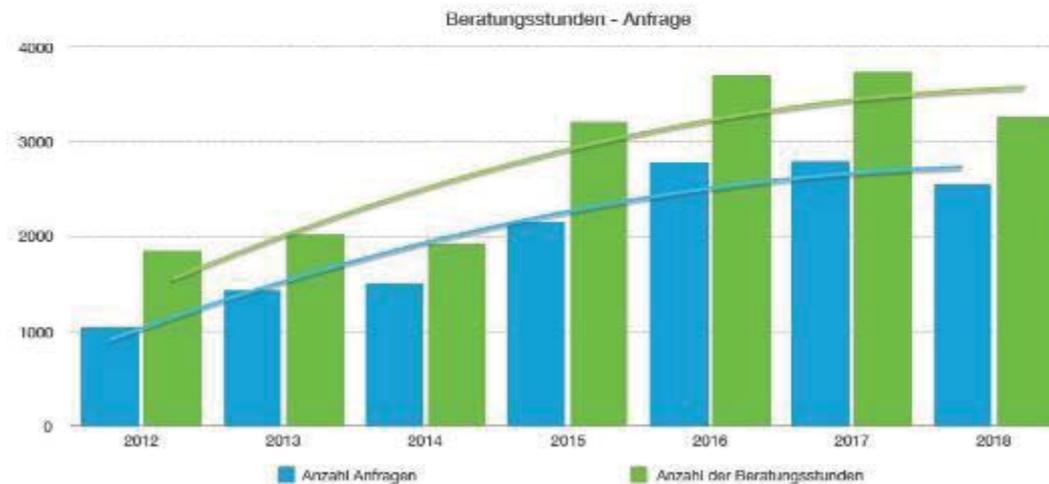
BERATUNGSSTELLE BARRIEREFREIHEIT	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anfragen Betroffene, Private, Bauherren	385	389	199	438	661	794	613
Anfragen Architekten, Handwerker und Ingenieure	401	574	645	767	811	881	880
Anfragen öffentliche Einrichtungen	202	387	375	794	1074	917	1001
Sonstige (Verbände, Hersteller, Presse)	46	79	82	159	204	91	68





## Statistik – Beratungsstunden – Anfragen

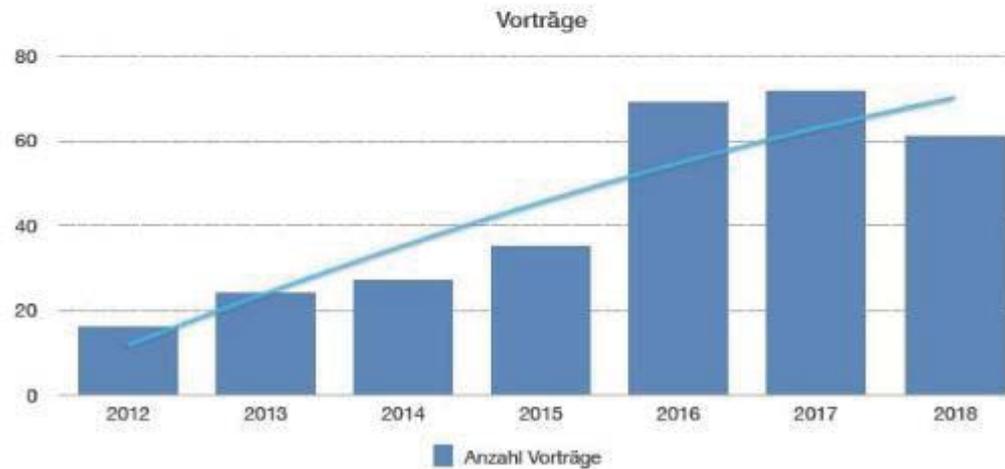
BERATUNGSSTELLE BARRIEREFREIHEIT	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl der Berater	10	10	10	11	14	14	15
Anzahl der Beratungsstandorte	5	8	8	18	18	18	18
Anzahl Anfragen	1034	1429	1600	2168	<b>2770</b>	<b>2793</b>	<b>2542</b>
Anzahl der Beratungsstunden	1846	2009	1903	3203	<b>3690</b>	<b>3727</b>	<b>3253</b>
Geschäftsstelle (MA) + Geschäftsführung, Öffentlichkeitsarbeit	0,5	0,5	0,5	1,5	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>	<b>1,5</b>





## Statistik – Anzahl Vorträge

BERATUNGSSTELLE BARRIEREFREIHEIT	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anzahl Vorträge	16	24	27	35	69	72	61

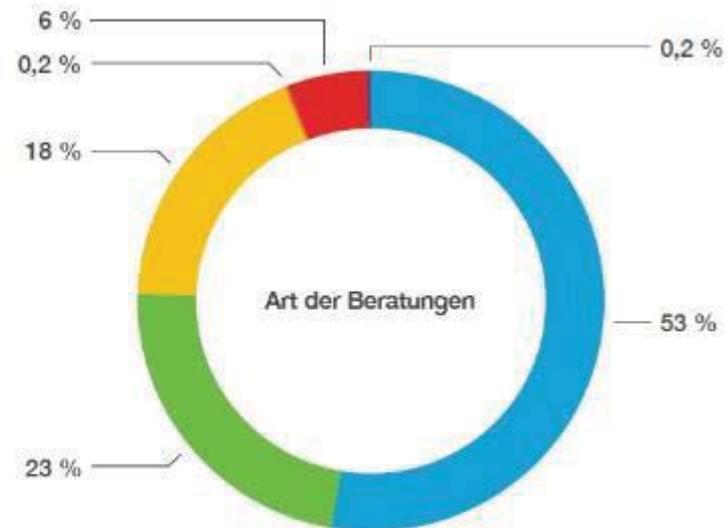




## Statistik – Art der Beratungen

BERATUNGSSTELLE BARRIEREFREIHEIT		2018
Schriftliche/telef. Auskünfte		1715
Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge		741
Beratungen in den Beratungsstellen		601
Besprechungen Intern		7
Gremientätigkeit		182,3
Fortbildung, persönlich		7,4

- Schriftliche/telef. Auskünfte
- Öffentlichkeitsarbeit, Vorträge
- Beratungen in den Beratungsstellen
- Besprechungen Intern
- Gremientätigkeit
- Fortbildung, persönlich





## Themen

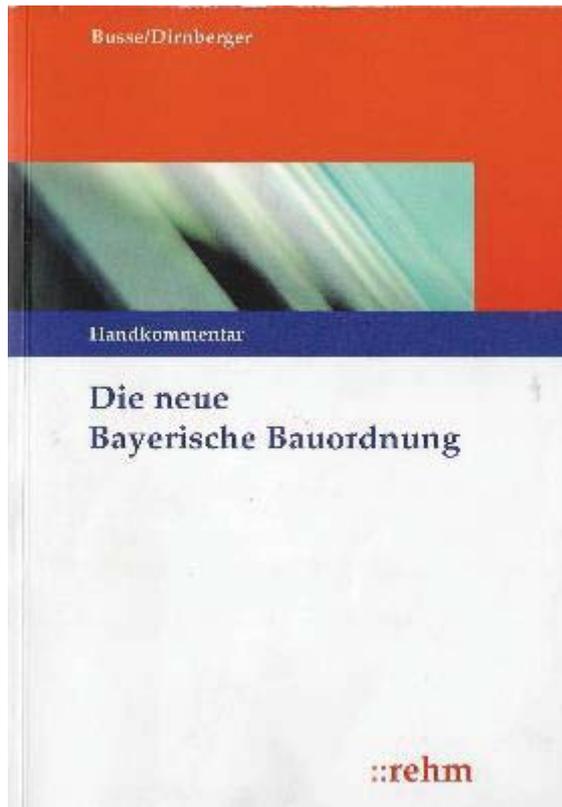
- **Gebäude**

- Öffentlich zugängliche Gebäude  
(z.B. Rathäuser, Schulen, Verkaufsstätten, Hotels)





## Öffentlich zugängliche Gebäude nach Art. 48 BayBO



(2) Bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein. Dies gilt insbesondere für

- **Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,**
- **Tageseinrichtungen für Kinder,**
- **Sport- und Freizeitstätten,**
- **Einrichtungen des Gesundheitswesens,**
- **Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,**
- **Verkaufsstätten,**
- **Gaststätten, die keiner gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen,**
- **Beherbergungsstätten,**
- **Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.**

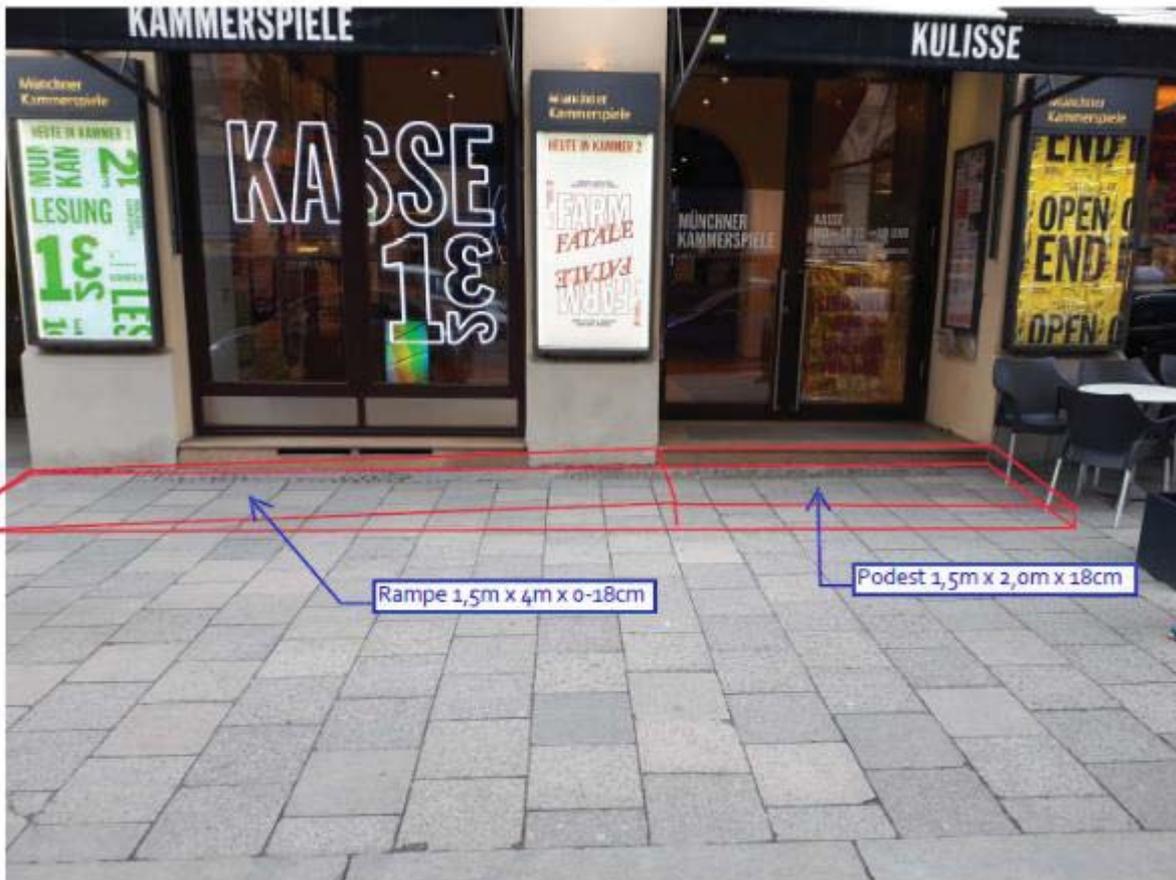
Für die der zweckentsprechenden Nutzung dienenden Räume und Anlagen genügt es, wenn sie in dem erforderlichen Umfang barrierefrei sind. Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

Diese Anforderungen gelten nicht bei Nutzungsänderungen, wenn die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erfüllt werden können. Die Anforderungen an Gaststätten, die einer gaststättenrechtlichen Erlaubnis bedürfen, sind im Rahmen des gaststättenrechtlichen Erlaubnisverfahrens zu beachten.



## Öffentlich zugängliche Gebäude, Bestand

Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten





## Themen

### Öffentlicher Raum

- Öffentlicher Verkehrsraum (z.B. Fußgängerzonen, Stadt- und Dorfplätze)
- Öffentlicher Freiraum (z.B. Parkflächen, Landesgartenschau)





## Öffentlicher Raum - Bodenindikatoren



Was ist unsinnig – was macht Sinn?





## Themen

### Kooperation mit der Stiftung Pfennigparade

- **Digitale Barrierefreiheit**
  - Barrierefreie Informations- und Kommunikationstechnik



- **Leichte Sprache**
  - Barrierefreies Mittel der Kommunikation und Information als ergänzendes Angebot



## Themen

- **Wohngebäude**
- Wohngebäude (z.B. freiwillige Maßnahmen bei EFH, Mehrfamilienhäuser, geförderter Wohnungsbau)
- stationäre Einrichtungen (z.B. für Senioren oder Menschen mit Behinderung)
- Alternative Wohnformen
- Quartierskonzepte
- Betreutes Wohnen
- Genossenschaftliches Wohnen
- Wohngemeinschaften





## Themen

### **Wohnungsanpassung im Bestand - barrierefreier Neubau für den privaten Bauherrn**

- Wohnungsanpassungsmaßnahmen im Bestand
- Beurteilung von barrierefreien Neubaugrundrissen
- Beratung zu Fördermöglichkeiten
- Herstellen von Netzwerkpartnern – u.a. den Wohnberatungsstellen



## Beispiel 1

### Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienhauses

- Beurteilung der Planung nach den barrierefreien Anforderungen
- Verbesserungsvorschläge zur Einhaltung der DIN 18040-2
- Hinweise zum „Design für Alle“
- Hilfsmittelberatung
- Fördermöglichkeiten





## Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienhauses



Barrierefreier Stellplatz + Zuwegung



Bad mit R-Anforderung



Schwellenloser Türanschluss



## Neubau eines rollstuhlgerechten Einfamilienhauses



Aufzug



Barrierefreie Küche

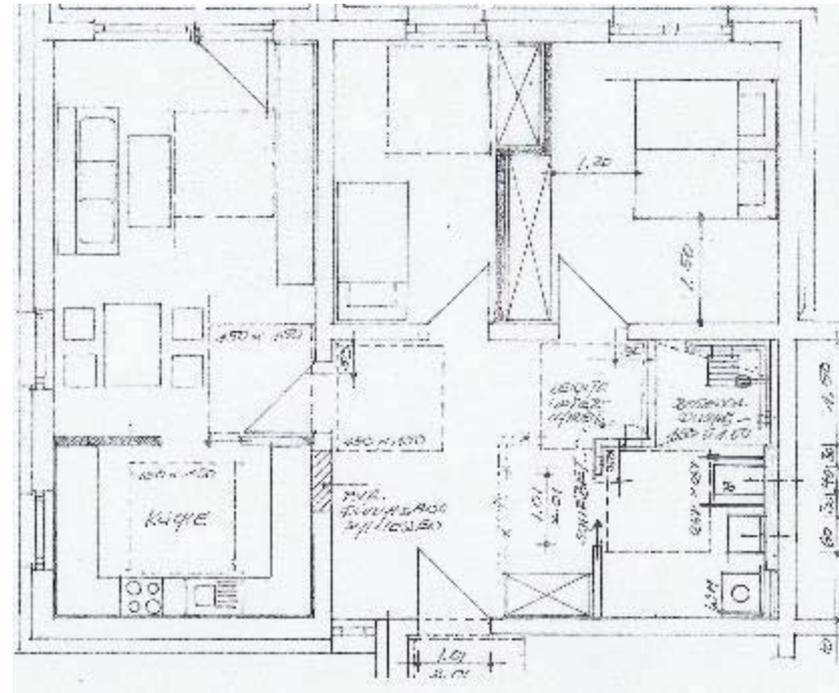
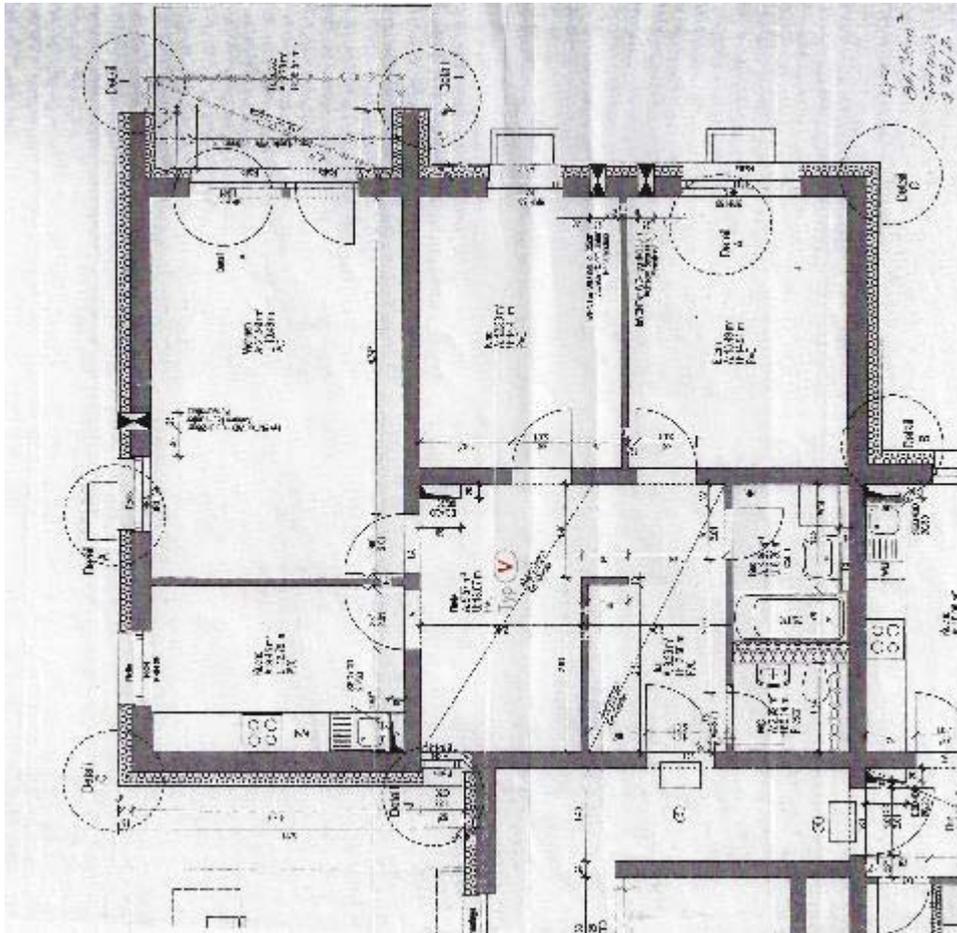


## Beispiel 2 Sozialwohnung – Beratung einer Stadtbaugesellschaft





## 2. Sozialwohnung – unfallbedingter Umbau





## 2. Sozialwohnung – unfallbedingter Umbau







## Beispiel 3

### Barrierefreie Zugangsmöglichkeit bei schwierigen Gebäudeverhältnissen





## Beispiel 4

### Beratung zu Detaillösungen im Einzelfall

Wohnberatung einer Klientin durch den Verein Stadtteilarbeit 2009

Barrierefreier Zugang für eine Eigentumswohnung im Hochparterre

- Vor Ort Termin mit Aufmaß und Beratung
- Planungsvorschläge
- Fördermöglichkeiten
- Einholen von Angeboten
- Begleitung bei der Ausführung



## Beispiel 4

### Beratung zu Detaillösungen im Einzelfall



Bildmaterial: Verein Stadtteilarbeit



## Beispiel 4

### Beratung zu Detaillösungen im Einzelfall

Veränderung der Lebensumstände – Erwerb einer Neubauwohnung

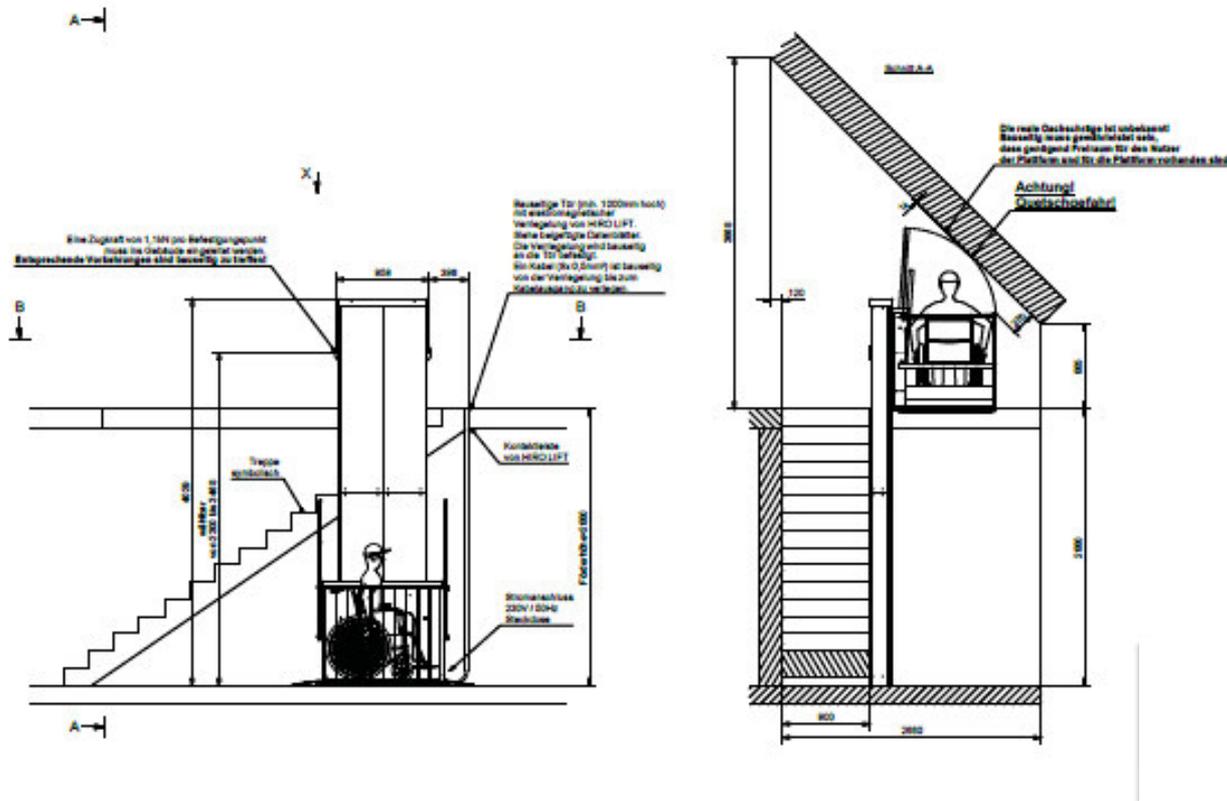
Beratung in der bayerischen Architektenkammer, Beratungsstelle  
Barrierefreiheit

- Beurteilung eines Grundrisses
- Verbesserungsvorschläge zur Einhaltung der DIN 18040-2R
- Kontaktaufnahme mit den beauftragten Planern
- Hilfestellung bei Problemlösungen



# Beispiel 4

## Beratung zu Detaillösungen im Einzelfall





## Kooperation zwischen Wohnberatungsstellen und der Bayerischen Architektenkammer - Beispiele

Herr **Markus Donhauser**, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAk hat z.B. Kontakt mit:

- LK Dingolfing-Landau tätig: Frau Kaziur
- LK Regensburg: Frau Weinzierl
- Stadt Regensburg: Frau Berthold
- LK Cham: Frau Pfeilschifter
- Stadt Straubing: Frau Hilmer
- Landkreis Landshut (im Aufbau): Frau Bertram



Frau **Susanne Moog**, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAk hat z.B. Kontakt mit:

- Frau Brigitte Neumeier, Landratsamt Rosenheim
- Frau Engel, Wohnberatung Bad Tölz und Christiane Bäumler, Landratsamt Bad Tölz
- Frau Daniela Bittner, Landratsamt Garmisch - Partenkirchen



Frau **Maria Lehn**, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAk hat z.B. Kontakt mit:

- Frau Bartl, Wohnberaterin und Architektin in Kooperation mit Frau Lehn  
Aktionswoche Zuhause daheim“





## Kooperation zwischen Wohnberatungsstellen und der Bayerischen Architektenkammer - Beispiele

Herr **Roland Steger**, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAk hat z.B. Kontakt mit:



- Wohnberatung Landkreis Tirschenreuth, Frau Anita Busch, digitale Wohnberatung und Bildungsangebote für Ältere zur Digitalisierung als Teil des Projektes Digitales Dorf Steinwald-Allianz.
- Regelmäßige Vortragsveranstaltungen bzw. Sprechstunden in der Musterwohnung. Erste Kontaktaufnahme erfolgte vor 8 Jahren durch eine gemeinsame Veranstaltung in Tirschenreuth.
- Frau Michaela Haberkorn, Wohnberatungsstelle Landratsamt Wunsiedel  
Durch die regelmäßigen Beratungstermine in Wunsiedel findet ein Austausch zwischen Frau Haberkorn und Frau Popp statt.
- Frau Guba, Landratsamt Hof und Frau Hopperdietzel, Gesundheitsregion PLUS Stadt und Landkreis Hof.
- Aufgrund der großen Nachfrage finden regelmäßige Außensprechstunden der Beratungsstelle Wunsiedel bzw. Vorträge im LRA Hof statt. Mit Frau Hopperdietzel gab es Veranstaltungen in Rehau und Regnitzlosau.



## Kooperation zwischen Wohnberatungsstellen und der Bayerischen Architektenkammer - Beispiele

Frau Stefanie Schleich, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAk hat z.B. Kontakt mit:



Landkreise und kreisfr. Städte	Stelle: (Wohnberatung, oder ...)	Kontakt	Zusammenarbeit
Augsburg Stadt	Wohnberatung/Seniorenberatung Herr Wiedemann	ja	Verweise, gegenseitig; anfangs Austausch
Augsburg Landkreis	Wohnberatung/Seniorenberatung Frau Schmeikal und Kollegin	ja	Vortrag gehalten, Verweise gegenseitig
Unterallgäu (LRA Mindelheim)	Wohnberatungsstelle Frau Singer, Koordinatorin	ja/war Hospitantin	intens. Austausch; Sammeltermin: Beratung ByAK in Mindelheim
	Herr Irsigler, Beh.beauftragter (Bauliches)	ja/ selten	fachlicher Austausch, Fragen
	Ralph-Stefan Czeschner, Beh.- beauftragter (Soziales)	ja/seiten	Vortrag Schleich (bei VA)
Memmingen	Wolfgang Prokesch, Koordinator		arbeiten mit Unterallgäu zusammen/parallel
Stadt Kempten	Wohnraumförderung, Frau Köhler	ja	Austausch Fälle, VA in KE
	Seniorenberatung/ Soziales Frau Amann-Fischer	ja	Austausch Fälle, Allgemeines
LKR Oberallgäu	- Seniorenberatung (keine Wohnberatung)		Austausch zu Fall;
-,-	„Demenzstelle“	ja, Anfrage f. Vortrag	Vortrag gehalten (2018)
Markt Oberstdorf	Astrid Kühle, Seniorenbeauftragte	ja/war Hospitantin	
Stadt Kaufbeuren	Behindertenbeauftragte, Frau Teodorovic, c/o Offene Behindertenarbeit, Kath.-Evang. Sozialstation	ja, aber...	bisher nur Beratungsfälle zu Nichtwohngebäuden und Außenräumen
Ostallgäu, LRA	Wohnberatung/Üb. BRK Frau Dantinger	ja,	Arbeitsgruppe (LRA) zur Verbesserung der W.-ber.
-,-	Stephan Vogt Ostallgäuer Demenzkonzept/ ambulant betreutes Wohnen	ja	über Arbeitsgruppe s.o.
Günzburg			Vortrag angefragt für Herbst
Donau-Ries	Diakonie, Wohnberatung, Frau Erhardt	ja/war Hospitantin	Zusammenarbeit vereinbart, auch mit Cl. Gerstner



## Ziele

- Weiterer Ausbau des Netzwerks
- Ganzheitlicher Ansatz bei der Beratung
- Ergänzung der Fachlichkeit zwischen Wohnberatern und den freien Beratern der Beratungsstellen der Bayerischen Architektenkammer
- Austauschtreffen
- Zertifizierung von Wohnberatern mit Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer zur Qualitätssicherung
- Qualifikation und Förderung von langfristig tätigen Beratern
- Unterstützung „auf kurzem Wege“ in einem Kompetenzzentrum zu allen weiteren Themen der Barrierefreiheit durch entsprechende Fachlichkeit
- Beratung zu zukunftsorientierten Fragen: „Wie will ich in Zukunft wohnen?“
- Multiplikatorentätigkeit, Vorträge, Fortbildungen in Kooperation mit Wohnberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit



**Vielen Dank!**